



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Planungssicherheit schaffen – Gesundheitsinfrastruktur zukunftsfähig machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die seit dem 01. Januar 2011 geltende Investitionsfinanzierung von Einzelbaumaßnahmen im Krankenhausbereich aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung über das Jahr 2020 hinaus bis mindestens zum Jahr 2030 sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang soll das im Rahmen für Einzelprojekte (Baumaßnahmen) zur Verfügung stehende Gesamtvolumen aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung von jährlich bislang 40 Millionen Euro ab dem 01.07.2015 auf jährlich 50 Millionen Euro steigen. Die Finanzierung erfolgt, wie bislang für das Land und die Krankenhausträger, zinslos. Ebenso soll das Land weiterhin sowohl die bisher aufgelaufenen Schulden aus der bis 2010 getätigten Schuldendienstfinanzierung über den Kapitalmarkt tilgen, als auch eine Tilgung der Darlehen aus dem heute geltenden Finanzierungsmodell sicherstellen.

Begründung:

Einzelinvestitionen (Baumaßnahmen) im Krankenhausbereich werden langfristig geplant. Eine Anschlussvereinbarung über das Jahr 2020 hinaus für das derzeit laufende Finanzierungsmodell wurde bislang nicht getroffen. Eine solche Anschlussvereinbarung ist aber zur Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit für alle Beteiligten zwingend. Darüber hinaus ist sie zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Versorgungsinfrastruktur unabdingbar.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion